

Nationalen Bildungsstandards

I. Gleichwertigkeit schulischer Ausbildung als staatliche Aufgabe

Nach dem „Pisa-Schock“ war sich die Kultusministerkonferenz im Mai 2002 darin einig, dass möglichst rasch wirksame Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ergriffen werden müssen. Deshalb hat sie sich für ein pragmatisches Vorgehen entschieden und Bildungsstandards entwickelt, bevor alle damit verbundenen Fragestellungen im Detail wissenschaftlich geklärt werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit an den Bildungsstandards als ein längerfristiger und nachhaltiger Prozess zu sehen, der deshalb durchaus Perspektiven zur Weiterentwicklung hat.

Durch die Ergebnisse nicht nur von PISA, sondern auch der internationalen Vergleichsstudien TIMSS und IGLU wurde deutlich, dass die in Deutschland traditionell vorrangige Input-Steuerung allein nicht zu den erwünschten Ergebnissen im Bildungssystem führt. Denn die Festlegung und die Überprüfung der erwarteten Leistungen müssen hinzukommen.

Außerdem zeigen die Ergebnisse skandinavischer und einiger angloamerikanischer Länder, dass Staaten, in denen eine systematische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse erfolgt, insgesamt höhere Leistungen erreichen. Dabei kann diese Rechenschaftslegung durch regelmäßige Schulleistungsstudien, durch zentrale Prüfungen oder durch ein dichtes Netz von Schulevaluationen erfolgen. Klar ist, dass die Entwicklung und die Sicherung von Qualität ebenso wie die externe und interne Evaluation klarer Maßstäbe bedürfen. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards gelegt.

Die Zusatzstudie PISA-E hat zudem gezeigt, dass es im Hinblick auf die in Deutschland erbrachten Leistungen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Diese Differenzen sollten im Interesse des Gleichheitsgebots – also: gleiche Bildungschancen für alle Jugendlichen, unabhängig vom Wohnort – verringert werden. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die Organisation der Ausbildung in der Sekundarstufe II (allgemeine und berufliche Bildung), die gestiegenen schulischen Anforderungen, die Forderungen der Eltern und die Erwartungen von Hochschulen und Sozialpartnern machen es erforderlich, die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und die Durchlässigkeit des Bildungssystems innerhalb Deutschlands durch die Entwicklung entsprechender Maßnahmen sicherzustellen. Hierfür ist die Entwicklung von Bildungsstandards besonders wichtig.

II. Was sind Bildungsstandards?

Bildungsstandards dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren die Nationalen Bildungsstandards den Bildungsauftrag, den allgemein bildende Schulen zu erfüllen haben.

Die Verbesserung der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit der Chancen stellen sich aber nicht automatisch ein. Es bedarf dazu einer systematischen Schulentwicklung mit interner und externer Evaluation. Wenn die Schulen aufgefordert werden, verstärkt Unterrichtsentwicklung zu betreiben, dann bedeutet das auch, sich regelmäßig

des Erfolgs der Arbeit zu vergewissern (interne Evaluation) und sich einer „standardisierten“ Rückmeldung der Unterrichtsergebnisse zu stellen (externe Evaluation). Bildungsstandards liefern hierfür die notwendigen Vergleichsmaßstäbe. Sie beschreiben erwartete Leistungen und sind somit ein Maßstab, an dem die tatsächlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern gemessen werden können.

Bildungsstandards ermöglichen auch das Zulassen individueller Lernwege, die Analyse des jeweils erreichten Lernstandes und die individuelle Planung des weiteren Lernens. Bildungsstandards formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und ein anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

Die Schulen können in Zukunft ihren Unterricht an den Bildungsstandards orientieren. Sie stellen für die Lehrkräfte ein Bezugssystem für ihr professionelles Handeln dar. Der Auftrag der Schulen wird es zukünftig sein, die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzanforderungen einzulösen, soweit dies unter den Ausgangsbedingungen der Schüler und der speziellen Situation der Schule möglich ist. Bildungsstandards erlauben die Überprüfung der gestellten Anforderungen und ermöglichen daher, festzustellen, inwieweit das Bildungssystem seinen Auftrag erfüllt.

Dabei standardisieren die Bildungsstandards *nicht* die schulischen Lehr- und Lernprozesse. Sie definieren vielmehr eine normative Erwartung, auf die hin Schule erziehen und bilden soll. Die Wege dorthin, die genaue Einteilung der Lernzeit, der Umgang mit personellen Ressourcen sowie die Implementation von Standards und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen bleiben den Ländern überlassen.

Damit sind Bildungsstandards, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, die Voraussetzung für die Gewährung von mehr Eigenverantwortung der Schulen, beispielsweise im Bereich von Unterrichtsplanung, Personaleinsatz und -auswahl oder in der Gestaltung von speziellen Förder- und Integrationsmaßnahmen. Bildungsstandards nützen den an Schule beteiligten Gruppen:

- Sie bieten Lehrerinnen und Lehrern eine klare Orientierung für die Analyse, Planung und Überprüfung ihrer Unterrichtsarbeit in den Kernbereichen eines Faches.
- Sie geben Schülerinnen und Schülern Orientierung und Transparenz im Hinblick auf die Leistungserwartungen im jeweiligen Fach.
- Sie dienen der Schulaufsicht als Instrument zur Überprüfung des Schulsystems und bieten eine gute Grundlage für die Beratung der Schulen.

Die Umsetzung der Bildungsstandards bietet die Chance

- der Entwicklung einer anforderungsbezogenen Aufgabekultur,
- der Kooperation in Fachkonferenzen (z.B. gemeinsame Planung und Auswertung, fachdidaktische und methodische Diskussionen),
- der Förderung einer Unterrichtskultur, die auf unterschiedliche Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern eingeht,
- der Formulierung konkreter und überprüfbarer Unterrichtsziele und
- langfristig der Entwicklung eines schulinternen Curriculums.

Insgesamt fördern die Nationalen Bildungsstandards

- die Unterrichtsplanung im Hinblick auf definierte Leistungserwartungen,
- die diagnostische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer,
- den Umgang mit Heterogenität und

- die Evaluation von Unterricht durch interne und externe Verfahren und die Arbeit mit den Lehrplänen.

III. Die Notwendigkeit von Bildungsstandards – Begründungszusammenhang

Warum sind Bildungsstandards notwendig? Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003 heißt es dazu: „Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung, interne und externe Evaluation umfasst.“ – Soweit die Kultusministerkonferenz.

Es ist ein zentrales Ziel der Thüringer Bildungspolitik, die Qualität der Schule zu sichern und die Lernergebnisse auf dem bereits erreichten Niveau zu stabilisieren oder noch verbessern. Nur so können wir den berechtigten Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf eine bestmögliche Bildung und Erziehung umsetzen.

Vor allem die am 27. Juni 2002 veröffentlichten PISA-Ergebnisse haben in allen deutschen Bundesländern deutlich gemacht, dass wir für unser gesamtes Bildungssystem, aber auch für jede einzelne Schule gemeinsame Ziele, klare Erfolgskriterien zu ihrer Umsetzung, und Verfahren zu ihrer Überprüfung benötigen. Erst durch den internationalen Vergleichsmaßstab der PISA-Studie haben wir detaillierte empirische Daten darüber erhalten, in welchen Bereichen das deutsche Bildungssystem verbessert werden muss, und auf welchen Erfolgen wir dabei aufbauen können.

Auch für Thüringen beschreiben die Ergebnisse der internationalen wie der nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen vorhandene Stärken und Erfolge unserer Schulen, aber auch einige bildungspolitische Herausforderungen. Positiv ist, dass es in Thüringen besser als anderen Ländern in Deutschland gelingt, die als potenzielle Risikogruppe bezeichneten Jugendlichen zu fördern. Die Thüringer Schulen schaffen es deutlich besser als Schulen in anderen Ländern, das Auseinanderdriften der Leistung zu vermeiden.

Besonders achten muss die Thüringer Bildungspolitik auf folgende Punkte:

- Der Mittelwert Thüringens liegt für die Gruppe der 15-Jährigen in allen Bereichen (mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung sowie Lesekompetenz) unter dem OECD-Mittelwert.
- Zu wenige Schülerinnen und Schüler erreichen höhere Bildungsabschlüsse.
- Mit Ausnahme der Naturwissenschaften bleiben die Leistungen der Thüringer Jugendlichen in den beiden oberen Kompetenzstufen unter dem deutschen Durchschnitt.
- Es gibt eine zu hohe Zahl von Rückstellungen, Schulabbrüchen, Wiederholungen und Schulformwechseln.
- Der Schulerfolg ist in zwar nicht so deutlich wie in anderen Bundesländern, aber in zu hohem Maße von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig.

Zusammen mit den anderen Ländern hat Thüringen deshalb in der Kultusministerkonferenz beschlossen, die Lehr- und Lernprozesse stärker als bisher von den Ergebnissen her in den Blick zu nehmen. Durch die Einführung von nationalen Bil-

dingsstandards soll systematisch überprüft werden, ob diese gewünschten Ergebnisse auch tatsächlich erreicht worden sind.

Denn ohne die Klarheit einer Analyse, ob und in welchem Ausmaß bestimmte Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erreicht worden sind, lassen sich auch keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung erarbeiten. Das gilt für die Ebene der Bildungspolitik insgesamt ebenso wie auch für die Arbeit in den Schulen vor Ort.

Dieses neue, ergebnisorientierte Steuerungsverständnis geht einher mit der in Thüringen bereits seit mehreren Jahren leitenden Vorstellung, den Schulen mehr Eigenverantwortung durch erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Denn die Kompetenzverlagerung von „oben“ nach „unten“, die größere Autonomie der einzelnen Schule, verbunden mit der Festlegung einheitlicher und verbindlicher Leistungserwartungen, kennzeichnet auch die bei PISA erfolgreichen Länder.

Um diese Funktion zu erfüllen, müssen die Bildungsstandards in klarer und überprüfbarer Form bestimmte Leistungserwartungen beschreiben, denen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges gerecht werden sollen.

IV. Standards beschreiben Kompetenzen

Die Kultusministerkonferenz hat sich in Übereinstimmung mit internationalen Konzeptionen - vor allem der PISA-Studie – dafür entschieden, diese Leistungserwartungen in Form bestimmter Kompetenzen festzulegen. Denn die Kultusministerkonferenz ist davon überzeugt, dass schulische Bildung eine unverzichtbare Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler für eine erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist.

Dabei umfassen Kompetenzen *mehr* als nur abfragbares und also „einpaubares“ Wissen oder bestimmte Fertigkeiten. Kompetenzen beschreiben vielmehr die Fähigkeit, bestimmte Problemsituationen erfolgreich lösen und lebensnahe Anforderungen und Aufgaben ebenso kreativ wie konstruktiv bewältigen zu können.

Wie aus der PISA- und der IGLU-Studie mittlerweile vertraut, sollen bei der zukünftigen Überprüfung der Bildungsstandards die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht nur an einem quantitativen Vergleichsmaßstab (Punkteverteilung) gemessen, sondern auch inhaltlich definierten Kompetenzstufen zugeordnet werden. So erhalten die Lehrkräfte zusätzlich eine fachliche Rückmeldung darüber, was ihre Schülerinnen und Schüler bereits beherrschen, und was sie noch lernen müssen, um bestimmten Anforderungen in den jeweiligen Fächern genügen zu können.

Die vorliegenden Bildungsstandards, die auf der Grundlage schulpraktischer Erfahrung unter Berücksichtigung internationaler Konzeptionen wie PISA und des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* entwickelt wurden, sind dafür ein erster wichtiger Schritt. Um fachlich definierte Kompetenzstufen ausweisen zu können, die dem Leistungsstand deutscher Schülerinnen und Schüler tatsächlich entsprechen, müssen die Bildungsstandards in den kommenden Jahren durch ein aufwändiges wissenschaftliches Verfahren empirisch abgesichert werden.

V. Standards gelten schulartübergreifend

Die Kultusministerkonferenz hat im Konsens aller deutschen Länder beschlossen, die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und den Hauptschulabschluss jeweils schulartübergreifend zu formulieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfachs und die fachbezogenen Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der jeweiligen Schulart als Anforderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten sollen. Durch dieses Verfahren wird eine große Transparenz verbindlicher Leistungsanforderungen zum Ende eines Bildungsganges erreicht.

Mit der Vereinbarung über die Bildungsstandards hat sich auch Thüringen verpflichtet, die Bildungsstandards als verbindlich geltende Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen und ihre Überprüfung durch landesweite oder länderübergreifende Vergleichsarbeiten sicherzustellen.

VI. Das Verhältnis von Lehrplänen und Bildungsstandards

Die Thüringer Lehrpläne bauen auf dem Kompetenzmodell auf. Damit hat Thüringen bereits seit Jahren eine wichtige Grundlage für die Nationalen Bildungsstandards geschaffen. Hierbei haben die Thüringer Lehrpläne für die allgemein bildenden Schulen und die Nationalen Bildungsstandards unterschiedliche, aber sich ergänzende und aufeinander bezogene Funktionen. Während die Lehrpläne den unterrichtlichen Prozess des Kompetenzerwerbs in den Blick nehmen, legen die Bildungsstandards für den *Mittleren Schulabschluss* fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 verfügen sollen.

Lehrpläne wie Bildungsstandards basieren auf einem gemeinsamen Bildungsbegriff und vergleichbaren Grundprinzipien des Lernens. Beide orientieren sich an Kompetenzen als einem komplexen Gefüge von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern eine aktive Gestaltung von Lern- und Lebensumwelten ermöglichen sollen, und die auf eine praktische Bewährung in authentischen Anwendungssituationen zielen.

Lehrpläne geben einen verbindlichen pädagogisch-fachlichen Rahmen für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse vor. So sind systematisches Lernen sowie fachübergreifendes und themenzentriertes Arbeiten nach unseren Lehrplänen obligatorisch für die Unterrichtsgestaltung. Bildungsstandards richten dagegen ihr Augenmerk auf die *Lernergebnisse*. Sie konzentrieren sich dabei auf die Kernbereiche des jeweiligen Faches. Zugespielt formuliert: Wer die Lehrpläne erfüllt, hat auch die Standards im Kasten.

Die einzelnen Standards sind den Kompetenzbereichen des Faches zugeordnet. Sie beziehen sich auf die Ebenen des Wissens und Könnens. Sie zielen auf ein systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des schrittweise anwachsenden Kompetenzerwerbs.

Lehrpläne in Thüringen sind relativ offen und konzentrieren sich auf das Wesentliche und Notwendige des fachlichen und überfachlichen Lehrens und Lernens. Sie eröffnen den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit die notwendigen Freiräume, um Impulse zur Weiterentwicklung des Unterrichts durch die Einführung von Bildungsstandards nutzen zu können. Die hier beschriebenen Gemeinsamkeiten belegen die notwendige Vereinbarkeit der Thüringer Lehrpläne mit den Nationalen Bildungsstandards. Damit werden die Schülerinnen und Schüler mit der schulischen

Umsetzung der Lehrpläne angemessen darauf vorbereitet, die in den Nationalen Bildungsstandards festgelegten, erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.

VII. Aufbau der Bildungsstandards

Die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss sind jeweils in vier Kapitel gegliedert.

- In Kapitel I wird schulartübergreifend der spezifische Beitrag des Faches zur Bildung dargestellt.
- In Kapitel II folgt die Beschreibung der allgemeinen Kompetenzen bzw. Kompetenzbereiche.
- Daraufhin werden in Kapitel III die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss als abschlussbezogene Regelstandards definiert und schulartübergreifend in Form von Leistungserwartungen formuliert. Dabei geben sie dem üblichen Leistungsspektrum durchaus Raum und gelten für alle allgemein bildenden Bildungsgänge ebenso, wie für die Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen, die zum Mittleren Schulabschluss führen.
- Schließlich wird in Kapitel IV an einer Auswahl von Aufgabenbeispielen veranschaulicht, wie standardbezogene Aufgaben gestaltet werden können.

Die Beispielaufgaben illustrieren, über welche Kompetenzen ein Schüler verfügen muss, um die Standards zu erfüllen. Sie sollten jedoch nicht als Muster für Abschlussarbeiten verstanden werden. Die Standards sind in der Regel auf die folgenden drei Anforderungsbereiche bezogen, da bisher für die Mehrzahl der Fächer noch keine empirisch abgesicherten Kompetenzstufenmodelle vorliegen:

- Reproduzieren von Sachverhalten und einfaches Anwenden,
- Selbstständiges Übertragen und Herstellen von Bezügen und
- Problembezogenes Anwenden, Reflektieren und Bewerten.

Diese drei Bereiche orientieren sich an denen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA). Dabei gilt, dass die Anforderungsbereiche nicht Ausprägungen oder Niveaustufen einer Kompetenz sind. Vielmehr berücksichtigen sie eine Vielzahl von Merkmalen der Aufgaben, wie z. B. deren Komplexität, Offenheit und geforderte Darstellung der Ergebnisse. Die Zuordnung des Anforderungsbereichs zur Aufgabe bzw. zum Aufgabenteil erfolgt auf der Grundlage der beruflichen Erfahrung der Autoren der Standards.

Standardbezogene Aufgaben lassen sich zu unterschiedlichen thematischen Bezügen für jede Schulart entwickeln. Unabhängig von der Schulart sollen zukünftige Aufgabenstellungen - soweit möglich - alle drei Anforderungsbereiche mit berücksichtigen, wenn auch nicht immer gleichzeitig.

Für die Fremdsprachen steht mit dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* bereits ein wissenschaftlich anerkanntes Instrumentarium zur Kennzeichnung von Niveaustufen des Lernprozesses zur Verfügung. Da diese Konzeption der Standardentwicklung für die Erste Fremdsprache zugrunde gelegt wurde, finden sich dort keine Anforderungsbereiche, sondern entsprechend ausgewiesene Niveaustufen.

Ergänzend zur Einführung und Umsetzung der Bildungsstandards in den Schulen werden zu den jetzt vorliegenden Standards in einem nächsten Schritt in wissenschaftlichen Verfahren empirisch abgesicherte Kompetenzstufen mit normierten Test-

aufgaben bestimmt. Mit Hilfe dieser Aufgaben können Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Bildungsstandards entwickelt werden. Durch die Rückmeldung der Ergebnisse erhalten die Schulen Aufschluss darüber, wie sich die Leistungen ihrer Schüler im Vergleich zu den Normwerten verteilen.

VIII. Erfolge des Schulsystems in Thüringen

Die Nationalen Bildungsstandards sind die logische Fortsetzung der erfolgreichen pädagogischen Arbeit, die seit 1991 im Freistaat Thüringen geleistet wurde. Denn seit 1991 entstand hier ein modernes und zukunftsorientiertes Schulsystem. Thüringen hat auf dem Weg zu den Nationalen Bildungsstandards schon seit 1991 wichtige Vorarbeiten geleistet. Dazu gehören beispielsweise die Entscheidung zur Durchführung von zentralen Prüfungen ab 1991 sowie der Kompetenztests ab 2002 in den Klassenstufen 3 und 6 für die Fächer Deutsch und Mathematik.

Mit den Lehrplänen, die nach dem Kompetenzmodell angelegt sind, wurde bereits eine wichtige Grundlage für das Erfüllen der Nationalen Bildungsstandards geschaffen. Schüler, Eltern und Lehrer können deshalb darauf vertrauen, dass die Einführung der Nationalen Bildungsstandards in Thüringen gut vorbereitet und wirksam durchgeführt wird. Das setzt aber voraus, dass

- die Lehrpläne vom November 1999 weiter implementiert und umgesetzt werden,
- weiter an der Aufgabenkultur gearbeitet wird und
- die tatsächlich ablaufenden Unterrichtsprozesse beobachtet und verbessert werden.

IX. Zeitschiene der Implementation in Thüringen

Thüringen hat von Anfang an auf Bundesebene intensiv bei der Entwicklung der Standards mitgearbeitet. In der Fachkommission Mathematik stellte der Freistaat den Vorsitz. Die landesspezifische Umsetzung der Nationalen Bildungsstandards in Thüringen wird sich auch auf die Lehrplanentwicklung, die Lehreraus- und -fortbildung, und auch auf die Unterrichts- und Schulentwicklung auswirken. Das Thüringer Kultusministerium koordiniert hierzu langfristig alle erforderlichen Maßnahmen.

Zugleich wird eine vergleichende Leistungsmessung in Form von Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 6 für die Fächer Deutsch und Mathematik durchgeführt. Nachdem der erste Durchlauf im Schuljahr 2001/2002 noch freiwillig war, wurden die Kompetenztests ab dem Schuljahr 2002/2003 landesweit verbindlich durchgeführt. Ihr Ziel ist es, den Leistungsstand der Schüler zu messen und hierdurch diagnostische Daten zu gewinnen. Sie können dann ebenso zur individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler wie auch zur Weiterentwicklung des Unterrichts insgesamt genutzt werden. Auf diese Weise kann eine systematische Integration der Nationalen Bildungsstandards in das schulische System der Qualitätsentwicklung erreicht werden.

X. Zur vorliegenden Publikation

Die vorliegende Publikation (ThILLM-Heft Nr. 46) ist eine Handreichung, die alle in der Bildung Engagierten über die Einführung der Nationalen Bildungsstandards in

Thüringen informieren und zugleich den Schulen Hinweise für die Implementation der Bildungsstandards in den Unterricht geben soll.

Sie enthält deshalb u.a.

- nähere Informationen zum Verhältnis der Bildungsstandards zu den Thüringer Lehrplänen,
- Detailaussagen zu den Fächern Deutsch und Mathematik, und schließlich
- Informationen darüber, wie die Standards von Klassenstufe 5 bis 10 in den Lehrplänen abgebildet werden,
- Hilfen zur Beschäftigung mit den Bildungsstandards in der Schule.

Da die Einführung der Nationalen Bildungsstandards alle an Schule Beteiligten betreffen, wird empfohlen, die gesamte Lehrerschaft, Eltern und Schüler, Fachschaften und Jahrgangsstufenteams hierüber eingehend zu informieren. So sind beispielsweise die Lesekompetenz und die Standards für Deutsch ein Thema *für alle Fächer*. Die Arbeit der Schulleitung ist hierbei von maßgeblicher Bedeutung.

Auch bei der Leitbild-Diskussion und bei der Frage: „Wohin soll sich unsere Schule entwickeln?“ spielen die Standards eine zentrale Rolle. Die Schule muss mit den Standards im Rahmen ihrer eigenen Entwicklung arbeiten. Der Gewinn der Standards in Verbindung mit den Kompetenztests wird sein, dass man ein genaueres Bild von der einzelnen Schule bekommt, so dass die Arbeit insgesamt im Sinne der Qualitätsverbesserung gefördert werden kann.